Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom +/EssenGas + und Datenschutzinformationen

Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom +

Stand: 01.06.2024

1. Anwendungsbereich

Die Stadtwerke Essen AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Strom im Rahmen von EssenStrom + im Versorgungsgebiet der Stadtwerke gemäß den nachfolgenden Bedingungen außerhalb der Grundversorgung.

2. Zustandekommen des Stromliefervertrages/ Lieferbeginn

2.1 Ein wirksames Angebot des Kunden liegt nur bei einem vollständig ausgefüllten Angebotsformular vor. Die Stadtwerke verwenden den Zählerstand, der vom örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt wird. Der Vertrag tritt mit dem in der Auftragsbestätigung der Stadtwerke genannten Datum in Kraft. Die Lieferung beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin.

2.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung. Weitere vertragliche Voraussetzungen sind, dass der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt und der Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

2.3 Die Stromlieferung beginnt nicht, bevor ein bestehender Stromliefervertrag des Kunden mit dem bisherigen Lieferanten beendet ist. Sollte dieser Vertrag nicht binnen 12 Monaten ab Eingang des Kundenangebotes kündbar sein, sind der Kunde und die Stadtwerke berechtigt, in Textform vom Vertragsschluss zurückzutreten. Die Stadtwerke werden von der Lieferpflicht frei, wenn

- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder
- die Anschlussnutzung des Kunden an seiner Verbrauchsstelle mit Prepaid- und/oder Münzzählern durchgeführt wird oder
- der Kunde Heizstrom und/oder Strom für Wärmepumpen benötigt.

2.4 Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

3. Zahlungsarten

3.1 Der Kunde erteilt den Stadtwerken ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem er den Stadtwerken gestattet, den Rechnungsbetrag einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist den Stadtwerken schriftlich zu erteilen und kann jederzeit widerrufen werden. Schlägt der Lastschrifteinzug fehl, werden dem Kunden die bei dem Geldinstitut anfallenden Kosten weiterberechnet.

3.2 Darüber hinaus kann der Kunde mit den Stadtwerken weitere Vereinbarungen über die Zahlungsweise treffen. Sofern der Kunde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist über die Zahlweise eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, wofür jedoch gesonderte Entgelte in angemessener Höhe anfallen können.

4. Online-Vertragsschluss

4.1 Die nachfolgenden Regelungen gemäß dieser Ziffer 4 gelten ausschließlich für den Online-Vertragsschluss über das Internetportal der Stadtwerke.

4.2 Die Stadtwerke bestätigen dem Kunden den Eingang seines Angebotes unverzüglich per E-Mail. Die Stadtwerke erklären innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Kundenangebotes, ob sie dieses annehmen. Erklären sich die Stadtwerke nicht innerhalb der vorgenannten Frist, ist der Kunde nicht mehr an sein Angebot gebunden. Bei Annahme des Angebotes durch die Stadtwerke beginnt die Lieferung rückwirkend zum Datum der Eingangsbestätigung des Kundenangebotes durch die Stadtwerke, bei Bestehen eines Liefervertrages mit einem anderen Lieferanten aber frühestens nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

4.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Abrechnung und sonstiger Schriftwechsel durch die Stadtwerke per E-Mail erfolgt. Vorbehaltlich dieser Regelung sind die Stadtwerke berechtigt, die Abrechnung und Schriftstücke auf dem Postweg zu übersenden. Auch dem Kunden bleibt es unbenommen, von seinen Wahlmöglichkeiten nach Ziffer 8 Gebrauch zu machen.

4.4 Die Ablesung des Zählerstandes kann bei dem Online-Vertragsschluss durch den Kunden selbst erfolgen. In diesem Fall wird der Kunde zur Erstellung der Abrechnung von den Stadtwerken zur Ablesung aufgefordert.

4.5 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle eines Online-Vertragsschlusses bei der Datenübertragung via E-Mail (elektronischer Weg) Sicherheitsrisiken, wie z. B. Virenübertragung, Beschädigung der Daten, Datenverlust oder Zugriff Dritter, bestehen können. Mit seiner Auftragserteilung gestattet der Kunde den Stadtwerken, Dokumente und sonstige Daten auch mit unverschlüsselten E-Mails zu übersenden.

5. Laufzeit und Kündigung/ Dauer der eingeschränkten Preisfixierung

5.1 Der Vertrag wird mit meiner Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2025 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die eingeschränkte Preisfixierung gilt ebenfalls bis zum 31.12.2025.

5.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendetet Identifikationsnummer mitzuteilen.

5.3 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

5.4 Die Stadtwerke dürfen keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Im Übrigen ist ein Lieferantenwechsel von den Stadtwerken zügig durchzuführen.

6. Preismodell

6.1 Der vom Kunden je Kundenanlage/Zähler zu zahlende Brutto-Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommener Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der für EssenStrom + bei Vertragsschluss jeweils gültige Grund- und Arbeitspreis ist dem Preisblatt EssenStrom + der Stadtwerke in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung zu entnehmen. Der Kunde kann gemäß Ziffer 8 einen monatlichen, viertel-, halb- oder ganzjährigen Abrechnungszeitraum wählen. Sofern der Kunde keinen Abrechnungszeitraum bestimmt, wird der Energieverbrauch nach 12 Monaten abgerechnet.

6.1.1 Im Strompreis sind die folgenden Kostenpositionen enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils gültige Umsatzsteuer, Stromsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung), die Konzessionsabgaben, sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage) und nach §§ 10-12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Umlage sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage).

6.1.2 Der Arbeitspreis setzt sich aus einem fixierten und einem nicht fixierten Preisanteil zusammen. Der fixierte Preisanteil umfasst die folgenden Kostenpositionen: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung) und die Konzessionsabgaben. Der nicht fixierte Preisanteil umfasst die folgenden Kostenpositionen: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage) und nach §§ 10-12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Umlage sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage). Die Höhe des fixierten und des nicht fixierten Preisanteils bei Vertragsschluss ist dem Preisblatt EssenStrom + der Stadtwerke in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung zu entnehmen.

6.1.3 Während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung wird der fixierte Preisanteil nicht geändert. Die Stadtwerke können Preisänderungen gemäß Ziffer 7 während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung daher nicht darauf stützen, dass sich die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen erhöht haben. Umgekehrt sind die Stadtwerke nicht verpflichtet, den Brutto-Strompreis deshalb anzupassen, weil sich die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung vermindert haben. Während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung müssen Verminderungen des Brutto-Strompreises gemäß Ziffer 7 somit nur vorgenommen werden, wenn sich die dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen vermindern. Die Stadtwerke bleiben jedoch während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung berechtigt, Erhöhungen der dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen, wie z. B. die EEG-Umlage und die Steuern, an den Kunden durch eine entsprechende Erhöhung des Brutto-Strompreises gemäß Ziffer 7 weiterzugeben. Dies gilt auch hinsichtlich solcher staatlich veranlasster Mehrbelastungen (insbesondere Steuern, Abgaben oder Umlagen), die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von den Stadtwerken noch nicht zu tragen waren und dementsprechend auch nicht in dem nicht fixierten Preisanteil berücksichtigt sind, die jedoch während der Vertragslaufzeit von den Stadtwerken abgeführt werden müssen und die Energiebeschaffung, Energieerzeugung, Netznutzung (Übertragung oder Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffen.

6.1.4 Sofern während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung eine Erhöhung/ Verminderung des Brutto-Strompreises gemäß Ziffer 6.1.3 in Verbindung mit Ziffer 7 vorgenommen wird, bleiben Änderungen der dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen unberücksichtigt. Nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung unterliegen auch die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen den Regelungen zur Preisänderung gemäß Ziffer 7. Im Fall einer Preisänderung gemäß Ziffer 6.1.3 in Verbindung mit Ziffer 7 kann der Kunde von seinen unter Ziffer 7 genannten Rechten Gebrauch machen. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke eine Preisänderung gemäß Ziffer 7 unmittelbar nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung vornehmen.

7. Preisänderungen

7.1 Die nachfolgenden Regelungen gelten während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung nur für Preisänderungen, die sich daraus ergeben, dass sich die dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen geändert haben. Hinsichtlich der dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen gelten die nachfolgenden Regelungen erst nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung.

7.2

7.2.1 Die Stadtwerke sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Änderung des Brutto-Strompreises durchzuführen. Steigerungen bei einer Kostenposition, z. B. den Beschaffungskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten bei anderen Kostenpositionen, z. B. den an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Beschaffungskosten, ist der Brutto-Strompreis von den Stadtwerken zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei anderen Kostenpositionen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Im Rahmen dieser Ziffer 7.2.1 dürfen und müssen ausschließlich die Kostenpositionen der Ziffer 6.1.1 und etwaige zukünftige von Ziffer 7.2.2 erfasste Kostenpositionen berücksichtigt werden. Die Stadtwerke werden insbesondere zum Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung prüfen, ob eine Änderung des Brutto-Strompreises nach Ziffer 7.2 erforderlich ist.

7.2.2 Die Berechtigung zur Änderungen des Brutto-Strompreises bei Steigerungen der Kostenpositionen und die Verpflichtung zur Senkung des Brutto-Strompreises bei Senkungen der Kostenpositionen nach Maßgabe von Ziffer 7.2.1 bestehen auch im Falle von zukünftigen Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese zu einer veränderten Kostensituation bei den Stadtwerken führen. Dies gilt z. B. für die Einführung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder Umlagen, die Einführung von zusätzlichen Netzentgelten (insbesondere für Einspeisungen), Änderungen der Netznutzungsentgelte für Ausspeisepunkte, die Einführung von sonstigen neuen Belastungen, beispielsweise durch das Messstellenbetriebsgesetz, oder Entlastungen.

7.2.3 Änderungen des Brutto-Strompreises durch die Stadtwerke erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dieses nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen.

7.2.4 Die Stadtwerke werden bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte und den Umfang einer Änderung des Brutto-Strompreises so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen. Kostensenkungen werden also mindestens in gleichem Umfang preiswirksam wie Kostenerhöhungen. Insbesondere werden die Stadtwerke Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

7.2.5 Die Stadtwerke müssen den Kunden entsprechend den Vorgaben in § 41 Abs. 5 EnWG rechtzeitig, auf transparente und verständliche Weise über eine beabsichtigte Änderung des Brutto-Strompreises und über das nach Ziffer 7.2.6 bestehende Kündigungsrecht unterrichten. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben werden die Stadtwerke den Kunden – mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung des Brutto-Strompreises – über die beabsichtigte Änderung des Brutto-Strompreises sowie das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 7.2.6 informieren. Die Information erfolgt auf der Internetseite der Stadtwerke und per brieflicher Mitteilung oder, wenn der Kunde dies ausdrücklich anstelle einer brieflichen Mitteilung wünscht, per E-Mail.

7.2.6 Ändern die Stadtwerke den Brutto-Strompreis, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum angekündigten Zeitpunkt der Änderung des Brutto-Strompreises ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke werden die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Sofern der Kunde oder sein neuer Lieferant keinen früheren Kündigungstermin bestimmt, wird die Kündigung zum späteren der folgenden beiden Zeitpunkte wirksam: (i) Wirksamwerden der Änderung des Brutto-Strompreises oder (ii) Zeitpunkt des Lieferantenwechsels, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Wochen ab Versendung der Kündigungsbestätigung durch die Stadtwerke (d. h. Verstreichen der für einen Lieferantenwechsel gemäß § 20a Abs. 2 S. 1 EnWG höchstens vorgesehenen Frist). Im Fall der Kündigung wird die Änderung des Brutto-Strompreises gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 5 bleibt unberührt.

8. Abrechnungen/Abschlagszahlungen

8.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform. Während des Abrechnungsjahres leistet der Kunde Abschlagszahlungen gemäß § 40c EnWG.

8.2 Weiterhin bieten die Stadtwerke dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

8.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

9. Haftung/Versorgungsunterbrechung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt § 6 Abs. 3 StromGVV. Im Übrigen

haften die Stadtwerke für Schäden, einschließlich für Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden haften die Stadtwerke daher nur aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Stadtwerke haften auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Vertragsbestandteile

Die nachfolgend aufgeführten und diesem Vertrag beigefügten Bedingungen sind wesentliche Vertragsbestandteile und gelten in folgender Reihenfolge:
- Stromliefervertrag EssenStrom +
- Preisblatt der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom +
- Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenStrom +
- Datenschutzinformationen der Stadtwerke Essen AG
- StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung)

Sie sind zudem unter www.stadtwerke-essen.de veröffentlicht und im Kundenzentrum der Stadtwerke ausgelegt/ausgehängt.

11. Vertragsänderungen

11.1 Die Regelungen dieses Vertrages sowie der dazugehörigen Bestandteile basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. EnWG, StromGVV, StromNZV, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Rechtsprechung ändern (Vertragslücke) und diese Änderungen zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage (Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) führen, sind die Stadtwerke berechtigt, den Vertrag sowie die diesem zugrunde liegenden Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit diese Anpassung für den Kunden zumutbar und nicht nachteilig ist.

11.2 Bei einer Änderung des Vertrages gelten die Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 entsprechend. Im Übrigen gelten die Änderungen als genehmigt, wenn ihnen der Kunde nicht binnen 1 Monat in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde gesondert hingewiesen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

12. Aktuelle Informationen

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-essen.de finden Sie unter anderem aktuelle Informationen über die geltenden Tarife. Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie deren Angeboten finden Sie auf der folgenden Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE): www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de

13. Beschwerdestelle und Streitbeilegungsverfahren

13.1 Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unsere Beschwerdestelle per Post (Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27 – 37, 45128 Essen), telefonisch (0201 800-1527) oder per E-Mail (beschwerde@stadtwerke-essen.de) gerichtet werden.

13.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken und Verbrauchern kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtwerke einer Beschwerde gemäß § 111a EnWG und Ziffer 13.1 dieser AGB nicht abgeholfen haben.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Des Weiteren kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas wenden (Internet: www.bundesnetzagentur.de,
Tel.: 030 22480-500,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

14. Vertragspartner/Verhaltenskodizes/ Kundenzentrum

Vertragspartner:
Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Straße 27 – 37
45128 Essen

Die Stadtwerke haben sich auf Grundlage des Corporate Governance Kodex für Aktiengesellschaften im EVV-Konzern einen unternehmensweiten Kodex gegen Vorteilsnahme und -gewährung auferlegt. Diese Dokumente sind unter www.stadtwerke-essen.de/kodex abrufbar.

Kundenzentrum:
Stadtwerke Essen AG Kundenzentrum
Rüttenscheider Straße 27 – 37
45128 Essen
Montag – Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0201/800-1453

Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenGas +

Stand: 01.06.2024

1. Anwendungsbereich

Die Stadtwerke Essen AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas im Rahmen von EssenGas + im Versorgungsgebiet der Stadtwerke gemäß den nachfolgenden Bedingungen außerhalb der Grundversorgung.

2. Zustandekommen des Erdgasliefervertrages/ Lieferbeginn

2.1 Ein wirksames Angebot des Kunden liegt nur bei einem vollständig ausgefüllten Angebotsformular vor. Die Stadtwerke verwenden den Zählerstand, der vom örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt wird. Der Vertrag tritt mit dem in der Auftragsbestätigung der Stadtwerke genannten Datum in Kraft. Die Lieferung beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin.

2.2 Die Stadtwerke sind zum Vertragsschluss bzw. zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder es sich bei dem Anschluss nicht um einen Standardlastprofil-Ausspeisepunkt handelt.

2.3 Die Erdgaslieferung beginnt zu dem vom Kunden gewünschten Liefertermin, in der Regel zum nächsten Kalendermonat, jedoch nicht vor Beendigung eines bestehenden Erdgasliefervertrages des Kunden mit dem bisherigen Lieferanten.

2.4 Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

3. Zahlungsarten

3.1 Der Kunde erteilt den Stadtwerken ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem er den Stadtwerken gestattet, den Rechnungsbetrag einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist den Stadtwerken schriftlich zu erteilen und kann jederzeit widerrufen werden. Schlägt der Lastschrifteinzug fehl, werden dem Kunden die bei dem Geldinstitut anfallenden Kosten weiterberechnet.

3.2 Alternativ kann der Kunde mit den Stadtwerken weitere Vereinbarungen über die Zahlungsweise treffen. Sofern der Kunde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist über die Zahlweise eine zusätzliche Vereinbarung zu treffen, wofür gesonderte Entgelte in angemessener Höhe anfallen können.

4. Online-Vertragsschluss

4.1 Die nachfolgenden Regelungen gemäß dieser Ziffer 4 gelten ausschließlich für den Online-Vertragsschluss über das Internetportal der Stadtwerke.

4.2 Die Stadtwerke bestätigen dem Kunden den Eingang seines Angebotes unverzüglich per E-Mail. Die Stadtwerke erklären innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Kundenangebotes, ob sie dieses annehmen. Erklären sich die Stadtwerke nicht innerhalb der vorgenannten Frist, ist der Kunde nicht mehr an sein Angebot gebunden. Bei Annahme des Angebotes durch die Stadtwerke beginnt die Lieferung rückwirkend zum Datum der Eingangsbestätigung des Kundenangebotes durch die Stadtwerke, bei Bestehen eines Liefervertrages mit einem anderen Lieferanten aber frühestens nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

4.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Abrechnung und sonstiger Schriftwechsel durch die Stadtwerke per E-Mail erfolgt. Vorbehaltlich dieser Regelung sind die Stadtwerke berechtigt, die Abrechnung und Schriftstücke auf dem Postweg zu übersenden. Auch dem Kunden bleibt es unbenommen, von seinen Wahlmöglichkeiten nach Ziffer 8 Gebrauch zu machen.

4.4 Die Ablesung des Zählerstandes kann beim Online-Vertragsschluss durch den Kunden selbst erfolgen. In diesem Fall wird der Kunde zur Erstellung der Abrechnung von den Stadtwerken zur Ablesung aufgefordert.

4.5 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle eines Online-Vertragsschlusses bei der Datenübertragung via E-Mail (elektronischer Weg) Sicherheitsrisiken, wie z. B. Virenübertragung, Beschädigung der Daten, Datenverlust oder Zugriff Dritter, bestehen können. Mit seiner Auftragserteilung gestattet der Kunde den Stadtwerken, Dokumente und sonstige Daten auch mit unverschlüsselten E-Mails zu übersenden.

5. Laufzeit und Kündigung/ Dauer der Preisfixierung

5.1 Der Vertrag wird mit einer Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2025 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die eingeschränkte Preisfixierung gilt ebenfalls bis zum 31.12.2025.

5.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendetet Identifikationsnummer mitzuteilen.

5.3 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

5.4 Die Stadtwerke dürfen keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Im Übrigen ist ein Lieferantenwechsel von den Stadtwerken zügig durchzuführen.

6. Preismodell

6.1 Die Preise im Rahmen dieser Vertragsbedingungen setzen voraus, dass das Erdgas während der Vertragsdauer mit der für übliche Erdgasverbrauchseinrichtungen normalen Benutzungsdauer abgenommen und insbesondere nicht als Hilfsenergie für den unterbrechbaren Betrieb von Energieverbrauchseinrichtungen genutzt wird.

6.2 Der vom Kunden je Kundenanlage/Zähler zu zahlende Brutto-Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommener Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der für EssenGas + bei Vertragsschluss jeweils gültige Grund- und Arbeitspreis ist dem Preisblatt EssenGas + der Stadtwerke in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung zu entnehmen. Der Kunde kann gemäß Ziffer 8 einen monatlichen, viertel-, halb- oder ganzjährigen Abrechnungszeitraum wählen. Sofern der Kunde keinen Abrechnungszeitraum bestimmt, wird der Energieverbrauch nach 12 Monaten abgerechnet.

6.2.1 Im Erdgaspreis sind die folgenden Kostenpositionen enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils gültige Umsatzsteuer, Energiesteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung), die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO_2-Preis"), die Konzessionsabgaben sowie die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG.

6.2.2 Der Arbeitspreis setzt sich aus einem fixierten und einem nicht fixierten Preisanteil zusammen. Der fixierte Preisanteil umfasst die folgenden Kostenpositionen: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung) und die Konzessionsabgaben. Der nicht fixierte Preisanteil umfasst die folgenden Kostenpositionen: die Umsatzsteuer, die Energiesteuer und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO_2-Preis") sowie die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG. Die Höhe des fixierten und des nicht fixierten Preisanteils bei Vertragsschluss ist dem Preisblatt EssenGas + der Stadtwerke in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung zu entnehmen.

6.2.3 Während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung wird der fixierte Preisanteil nicht geändert. Die Stadtwerke können Preisänderungen gemäß Ziffer 7 während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung daher nicht darauf stützen, dass sich die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen erhöht haben. Umgekehrt sind die Stadtwerke nicht verpflichtet, den Brutto-Erdgaspreis deshalb anzupassen, weil sich die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung vermindert haben. Während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung müssen Verminderungen des Brutto-Erdgaspreises gemäß Ziffer 7 somit nur vorgenommen werden, wenn sich die dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen vermindern. Die Stadtwerke bleiben jedoch während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung berechtigt, Erhöhungen der dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen an den Kunden durch eine entsprechende Erhöhung des Brutto-Erdgaspreises gemäß Ziffer 7 weiterzugeben. Dies gilt auch hinsichtlich solcher staatlich veranlasster Mehrbelastungen (insbesondere Steuern, Abgaben oder Umlagen), die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von den Stadtwerken noch nicht zu tragen waren und dementsprechend auch nicht in dem nicht fixierten Preisanteil berücksichtigt sind, die jedoch während der Vertragslaufzeit von den Stadtwerken abgeführt werden müssen und die Gasbeschaffung, Gasgewinnung, Gasspeicherung, Netznutzung (Fernleitung oder Verteilung) oder den Verbrauch von Gas betreffen.

6.2.4 Sofern während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung eine Erhöhung/ Verminderung des BruttoErdgaspreises gemäß Ziffer 6.2.3 in Verbindung mit Ziffer 7 vorgenommen wird, bleiben Änderungen der dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen unberücksichtigt. Nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung unterliegen auch die dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen den Regelungen zur Preisänderung gemäß Ziffer 7. Im Fall einer Preisänderung gemäß Ziffer 6.2.3 in Verbindung mit Ziffer 7 kann der Kunde von seinen unter Ziffer 7 genannten Rechten Gebrauch machen. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke eine Preisänderung gemäß Ziffer 7 unmittelbar nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung vornehmen

7. Preisänderungen

7.1 Die nachfolgenden Regelungen gelten während der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung nur für Preisänderungen, die sich daraus ergeben, dass sich die dem nicht fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen geändert haben. Hinsichtlich der dem fixierten Preisanteil zugeordneten Kostenpositionen gelten die nachfolgenden Regelungen erst nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung.

7.2

7.2.1 Die Stadtwerke sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Änderung des Brutto-Erdgaspreises durchzuführen. Steigerungen bei einer Kostenposition, z. B. den Beschaffungskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten bei anderen Kostenpositionen, z. B. den an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Beschaffungskosten, ist der Brutto-Erdgaspreis von den Stadtwerken zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei anderen Kostenpositionen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Im Rahmen dieser Ziffer 7.2.1 dürfen und müssen ausschließlich die Kostenpositionen der Ziffer 6.2.1 und etwaige zukünftige von Ziffer 7.2.2 erfasste Kostenpositionen berücksichtigt werden. Die Stadtwerke werden insbesondere zum Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten eingeschränkten Preisfixierung prüfen, ob eine Änderung des Brutto-Erdgaspreises nach Ziffer 7.2 erforderlich ist.

7.2.2 Die Berechtigung zur Änderungen des Brutto-Erdgaspreises bei Steigerungen der Kostenpositionen und die Verpflichtung zur Senkung des Brutto-Erdgaspreises bei Senkungen der Kostenpositionen nach Maßgabe von Ziffer 7.2.1 bestehen auch im Falle von zukünftigen Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese zu einer veränderten Kostensituation bei den Stadtwerken führen. Dies gilt z. B. für die Einführung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder Umlagen, die Einführung von zusätzlichen Netzentgelten, Änderungen der Netzzugangsentgelte für Ein- oder Ausspeisepunkte, die Einführung von sonstigen neuen Belastungen, beispielsweise durch das Messstellenbetriebsgesetz, oder Entlastungen.
7.2.3 Änderungen des Brutto-Erdgaspreises durch die Stadtwerke erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dieses nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen.

7.2.4 Die Stadtwerke werden bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte und den Umfang einer Änderung des Brutto-Erdgaspreises so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen. Kostensenkungen werden also mindestens in gleichem Umfang preiswirksam wie Kostenerhöhungen. Insbesondere werden die Stadtwerke Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

7.2.5 Die Stadtwerke müssen den Kunden entsprechend den Vorgaben in § 41 Abs. 5 EnWG rechtzeitig, auf transparente und verständliche Weise über eine beabsichtigte Änderung des Brutto-Erdgaspreises und über das nach Ziffer 7.2.6 bestehende Kündigungsrecht unterrichten. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben werden die Stadtwerke den Kunden – mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung des Brutto-Erdgaspreises – über die beabsichtigte Änderung des Brutto-Erdgaspreises sowie das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 7.2.6 informieren. Die Information erfolgt auf der Internetseite der Stadtwerke und per brieflicher Mitteilung oder, wenn der Kunde dies ausdrücklich anstelle einer brieflichen Mitteilung wünscht, per E-Mail.

7.2.6 Ändern die Stadtwerke den Brutto-Erdgaspreis, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum angekündigten Zeitpunkt der Änderung des Brutto-Erdgaspreises ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke werden die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Sofern der Kunde oder sein neuer Lieferant keinen früheren Kündigungstermin bestimmt, wird die Kündigung zum späteren der folgenden beiden Zeitpunkte wirksam:
(i) Wirksamwerden der Änderung des Brutto-Erdgaspreises oder (ii) Zeitpunkt des Lieferantenwechsels, spätestens jedoch mit Ablauf von drei Wochen ab Versendung der Kündigungsbestätigung durch die Stadtwerke (d. h. Verstreichen der für einen Lieferantenwechsel gemäß § 20a Abs. 2 S. 1 EnWG höchstens vorgesehenen Frist). Im Fall der Kündigung wird die Änderung des Brutto-Erdgaspreises gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 5 bleibt unberührt.

8. Abrechnung und Abschläge

8.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform. Während des Abrechnungsjahres leistet der Kunde Abschlagszahlungen gemäß § 40c EnWG.

8.2 Weiterhin bieten die Stadtwerke dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

8.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

9. Haftung/Versorgungsunterbrechung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt § 6 Abs. 3 GasGVV. Im Übrigen haften die Stadtwerke für Schäden, einschließlich für Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden haften die Stadtwerke daher nur aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Stadtwerke haften auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Vertragsbestandteile

Die nachfolgend aufgeführten und diesem Vertrag beigefügten Bedingungen sind wesentliche Vertragsbestandteile und gelten in folgender Reihenfolge:
- Erdgasliefervertrag EssenGas +
- Preisblatt der Stadtwerke Essen AG für EssenGas +
- Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Essen AG für EssenGas +
- Datenschutzinformationen der Stadtwerke Essen AG
- Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Essen AG zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Sie sind zudem unter www.stadtwerke-essen.de veröffentlicht und im Kundenzentrum der Stadtwerke ausgelegt/ausgehängt.

11. Vertragsänderungen

11.1 Die Regelungen dieses Vertrages sowie der dazugehörigen Bestandteile basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. EnWG, GasGVV, GasNZV, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Rechtsprechung ändern (Vertragslücke) und diese Änderungen zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage (Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) führen, sind die Stadtwerke berechtigt, den Vertrag sowie die diesem zugrunde liegenden Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit diese Anpassung für den Kunden zumutbar und nicht nachteilig ist.

11.2 Bei einer Änderung des Vertrages gelten die Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 entsprechend. Im Übrigen gelten die Änderungen als genehmigt, wenn ihnen der Kunde nicht binnen 1 Monat in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde gesondert hingewiesen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

12. Aktuelle Informationen

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-essen.de finden Sie unter anderem aktuelle Informationen über die geltenden Tarife. Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie deren Angeboten finden Sie auf der folgenden Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE): www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de

13. Beschwerdestelle und Streitbeilegungsverfahren

13.1 Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unsere Beschwerdestelle per Post (Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27 – 37, 45128 Essen), telefonisch (0201 800-1527) oder per E-Mail (beschwerde@stadtwerke-essen.de) gerichtet werden.

13.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken und Verbrauchern kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtwerke einer Beschwerde gemäß § 111a EnWG und Ziffer 13.1 dieser Geschäftsbedingungen nicht abgeholfen haben.

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Des Weiteren kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Erdgas wenden. (Internet: www.bundesnetzagentur.de, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

14. Vertragspartner/Verhaltenskodizes/ Kundenzentrum

Vertragspartner:
Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Straße 27–37, 45128 Essen

Die Stadtwerke haben sich auf Grundlage des Corporate Governance Kodex für Aktiengesellschaften im EVV-Konzern einen unternehmensweiten Kodex gegen Vorteilsannahme und -gewährung auferlegt. Diese Dokumente sind abrufbar unter www.stadtwerke-essen.de/kodex.

Kundenzentrum:
Stadtwerke Essen AG Kundenzentrum
Rüttenscheider Straße 27–37, 45128 Essen
Montag – Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon: 0201/800–1453

Datenschutzinformationen der Stadtwerke Essen AG

Druckversion: Vorvertragliche Maßnahmen und Vertragserfüllung

Stand: 15.02.2024

Die allgemeinen Datenschutzinformationen für alle Verarbeitungstätigkeiten finden Sie unter: **www.stadtwerke-essen.de/datenschutz**

1. Allgemeines

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage und im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Datenschutzanforderungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Angaben, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen (beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Die Mitarbeiter der Stadtwerke Essen sind zur Wahrung der Vertraulichkeit über personenbezogene Daten verpflichtet. Zur Sicherung der uns anvertrauten personenbezogenen Daten setzen die Stadtwerke Essen zahlreiche Maßnahmen ein, um diese insbesondere gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust, Veränderung oder gegen unbefugte Offenlegung beziehungsweise unbefugten Zugang zu schützen.

Neue Technologien oder veränderte rechtliche Anforderungen können von Zeit zu Zeit eine Anpassung der Datenschutzinformationen erforderlich machen.

2. Verantwortliche Stelle gem. Art 4 Nr. 7 DSGVO

Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Str. 27–37
45128 Essen
Telefon: 0201/ 800-0
Fax: 0201/ 800-1219
E-Mail: info@stadtwerke-essen de

3. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Verarbeitungszweck	Beschreibung und Hinweise	Betroffene Personen	Daten	Rechtsgrundlage		Widerspruch/Widerruf
Vertragsabwicklung	Verarbeitung Ihrer Daten zur Anbahnung und Erfüllung der festgelegten bzw. mit Ihnen vertraglich vereinbarten Zwecke.	Kunden	Vertragsdaten	Vorvertragliche Maßnahmen sowie Vertragserfüllung- und Durchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag abgeschlossen oder abgewickelt werden.
Postwerbung	Zusendung von Informationen über Produkte oder Dienstleistungen, die Sie als Bestandskunde bei den Stadtwerken Essen bereits erworben oder bezogen haben. Auch andere Produkte und Dienstleitungen der Stadtwerke Essen können auf diesem Wege angeboten werden.	Kunden, mögliche Interessenten	Name, Vorname, Anschrift	Berechtigtes Interesse an bedarfsgerechter Werbung zur Absatzförderung	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Schriftlich, E-Mail: info@stadtwerke-essen.de
E-Mail-/Telefon-Werbung	Sie werden über Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Essen informiert, wenn Sie der E-Mail- und/oder Telefonwerbung zugestimmt haben.	Kunden	Name, Vorname, E-Mailadresse, Telefonnummer	Einwilligung (Opt-In)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Schriftlich, E-Mail: info@stadtwerke-essen.de
Datenanalyse zu intelligenter Vertragsabwicklung	Datenanalyse zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung intelligenter Vertragsabwicklung (z. B. Berechnung eines verbrauchsgerechten Abschlagsplans).	Kunden	Vertragsdaten	Vertragserfüllung	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag abgeschlossen oder abgewickelt werden.

Verarbeitungs-zweck	Beschreibung und Hinweise	Betroffene Personen	Daten	Rechtsgrundlage		Widerspruch/Widerruf
Datenanalyse zur individuellen Werbeansprache	Datenanalyse, die uns eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten ermöglicht. Das Profiling basiert nicht ausschließlich auf einer automatisierten Entscheidungsfindung, entfaltet Ihnen gegenüber keine rechtliche Wirkung und beeinträchtigt Sie nicht erheblich in einer ähnlichen Weise.	Kunden	Name, Vorname, Anschrift, Abrechnungs-daten, Ver-brauchsdaten	Berechtigtes Inte-resse an zielgrup-penorientierten Adressierung von Werbung	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Schriftlich, E-Mail: info@stadtwerke-essen.de
Bonitätsprüfung	Prüfung der Bonität in Einzelfällen. Sollten negative Auskünfte zu Merkmalen Ihrer Bonität vorliegen, behalten sich die Stadtwerke Essen vor, eine Ablehnung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen zu prüfen.	Kunden, mögliche Kunden	Name, Vorname, Anschrift, Ver-mögensdaten	Berechtigtes Interesse an Reduzierung von Zahlungsausfällen	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Schriftlich, E-Mail: info@stadtwerke-essen.de
Kontakt-möglichkeiten Internetseite	Sofern Sie per Webchat oder über ein Kontaktformular den Kontakt mit uns aufnehmen, werden die von Ihnen übermit-telten personenbezogenen Daten automatisch von uns ge-speichert und an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte, außer die Weitergabe ist explizit in dem Kontakt-formular genannt (z. B. Essener Innungsfachbetriebe).	Besucher der Website	Name, Vorname, ggfs. Kunden-nummer, ggfs. Anschrift, eigene Angaben	Einwilligung (Opt-In)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann eine Kommunikation nicht stattfinden.
E-Mail-Kommunikation	Wenn Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufnehmen, werden diese Daten gegebenenfalls an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet und dort verarbeitet. Bitte bedenken Sie, dass für ungeschützte Inhalte einer E-Mail die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen nicht garantiert werden kann und E-Mails von Dritten trotz getroffener Sicherheitsvorkeh-rungen mitgelesen werden könnten. Wir empfehlen Ihnen daher, vertrauliche Informationen nicht per E-Mail zu versenden.	Bürger, Kunden, Geschäfts-partner	E-Mail-Adresse, eigene Angaben	Einwilligung, Vorvertragliche Maßnahmen sowie Vertragserfüllung- und Durchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. (a), (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann eine Kommunikation nicht stattfinden.
Zoom	Videokonferenztool. Das Tool wird der SWE im Rechenzent-rum der regio IT zur Verfügung gestellt. Im hybriden Cloud-Dienst wird der „Zoom Meeting Connector" bereitgestellt. Dadurch wird lediglich die Benutzer- und Meeting-Metada-ten in der EU-Cloud verwaltet und nach 30 Tagen gelöscht, während die Meetings in der privaten Cloud der regio IT gehostet und lediglich während der Laufzeit der Konferenz gespeichert werden. Die Aufzeichnung von Bild- und/oder Tonmaterial ist grundsätzlich untersagt.	Kunden, Geschäfts-partner, Bewerber	Registrierungs-informationen, Host- und Benutzerdaten, Metadaten	Einwilligung, Anbahnung eines Beschäftigungs-verhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG	Den Teilnehmenden steht es frei, die Kamera-funktion vor oder in dem Gespräch auszuschal-ten. Sollte eine Telefoneinwahl gewünscht sein, wenden Sie sich bitte an den Organisator des Meetings.
Jitsi als Self-Service-Variante	Videokonferenztool. Die Aufzeichnung von Bild- und/oder Tonmaterial ist grundsätzlich untersagt und nur in Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung und mit Einwilligung der Teil-nehmer gestattet. Die Aufzeichnungen werden, nachdem der in der Einwilligung genannte Aufzeichnungszweck er-reicht ist, unverzüglich gelöscht. Jegliche Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.	Kunden, Ge-schäftspartner, Bewerber	Metadaten	Einwilligung, Anbahnung oder Durchführung eines Beschäfti-gungsverhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG	Den Teilnehmenden steht es frei, die Kame-rafunktion vor oder in dem Gespräch auszu-schalten. Sollte eine Telefoneinwahl gewünscht sein, wenden Sie sich bitte an den Organisator des Meetings.
WhatsApp Business API	Für die Nutzung der App gelten die Nutzungs- und Daten-schutzbedingungen von WhatsApp (WhatsApp Inc., 1601 Willow Road Menlo Park, CA 94025, USA), diese können Sie hier finden: www.whatsapp.com/legal/privacy-policy-eea. Eine Datenverarbeitung in den USA ist nicht gänzlich auszuschließen. Wir empfehlen in Ihrem eigenen Interesse: Verzichten Sie auf die Übermittlung sensibler Daten, wie zum Beispiel Kontodaten, per WhatsApp. Wir bitten um Verständnis, dass wir in solchen Fällen auf unsere anderen Kommunikationswege ausweichen werden. Über die Beant-wortung Ihres Anliegens hinaus werden wir Sie nicht aktiv per WhatsApp kontaktieren.	Besucher der Website	Name, Vorname, Mobilnummer, eigene Angaben	Einwilligung (Opt-In)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Schriftlich, E-Mail: info@stadtwerke-essen.de, WhatsApp
Bewerbungen und Bewer-bungsverfahren	Für Bewerbungsgespräche mit einem Videokonferenz-Tool gelten die entsprechenden Hinweise für die jeweiligen Tools. Die Bewerber können das Videobewerbungsgespräch ohne eine Angabe von Gründen ablehnen, in diesem Fall wird eine beiderseits akzeptable Alternative gesucht. Wird kein Anstel-lungsvertrag geschlossen, so werden die Bewerbungsunterla-gen unter Wahrung der gesetzlich notwendigen Fristen nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interes-sen entgegenstehen. Über die Löschung erhalten die Bewer-ber keine gesonderte Mitteilung. Wenn sich die Bewerber im Rahmen Ihrer Bewerbung damit einverstanden erklärt haben, dass ihre Daten auch über eine konkrete Stellenbesetzung hinaus gespeichert werden, um auf interessante Stellenan-gebote hingewiesen zu werden, wird die entsprechende Bewerbung einem Pool zugeordnet. Die Bewerber erhalten in diesem Falle eine Nachricht zu ihrer Information.	Bewerber	Name, Vorname, Anschrift, Lebenslauf, eigene Angaben	Einwilligung, Anbahnung eines Beschäftigungs-verhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG	Schriftlich, E-Mail: bewerbung@stadtwerke-essen.de
Gewinnspiele	Bei der Durchführung des Gewinnspiels über die Social-Media-Plattformen Facebook oder Instagram gelten die ent-sprechenden Hinweise für die jeweiligen Tools. Nach Widerruf der Einwilligung oder Beendigung des Gewinnspiels werden die erhobenen Daten der Teilnehmer umgehend gelöscht.	Teilnehmer	Siehe: jeweilige Teilnahme-bedingungen	Einwilligung (Opt-In)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Link: https://www.stadtwerke-essen.de/widerruf/gewinnspiele, E-Mail: gewinnspiel@stadtwerke-essen.de
Internetseite (notwendige Cookies)	Wenn Sie die Internetseiten der Stadtwerke Essen oder sons-tige von den Stadtwerken Essen erstellte Internetpräsenzen rein informatorisch nutzen bzw. besuchen, erfahren wir von Ihnen nur temporär solche Daten, die Ihr Browser an unsere Server übermittelt.	Besucher der Website	Metadaten, Logfiles	Berechtigtes Inte-resse zur Anzeige und Funktionalität unserer Website	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Die Verarbeitung der Daten ist für den fehlerfreien Betrieb unserer Internetseite technisch notwendig.
Cookies	Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihren Computer wiederer-kennen, können Sie Ihren Internetbrowser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Coo-kies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Websites eingeschränkt sein.	Besucher der Website	Siehe: https://www.stadtwerke-essen.de/datenschutz/cookie-hinweise	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
etracker	Cookies zur Analyse der Nutzung unserer Website von der etracker GmbH Hamburg (www.etracker.com)	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
etracker (Coo-kieless Tracking)	Skripte werden für das sog. Cookie-lose Tracking geladen, hierbei werden lediglich Informationen verarbeitet, die ohnehin bei einem Webseitenaufruf übermittelt werden.	Besucher der Website	Metadaten	Berechtigtes Interesse zur Reichweiten-messung	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Nicht möglich, da die Daten umgehend anonymisiert werden.

Verarbeitungs-zweck	Beschreibung und Hinweise	Betroffene Personen	Daten	Rechtsgrundlage		Widerspruch/Widerruf
MyFonts	Der MyFonts Counter ist einen Webanalysedienst der MyFonts Inc., 500 Unicorn Park Drive, Woburn, MA 01801, USA. Aufgrund der Lizenzbestimmungen wird ein anonymes Page-View-Tracking durchgeführt, indem die Anzahl der Besuche der Webseite gezählt werden. Weitere Informationen zu MyFonts Counter finden Sie in den Datenschutzhinweisen von MyFonts unter https://www.monotype.com/de/rechtshinweise/datenschutzrichtlinie/datenschutzrichtlinie-zum-tracking-von-webschriften	Besucher der Website	Metadaten	Berechtigtes Interesse aufgrund Lizenz-bestimmungen	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Nicht möglich, da die Daten umgehend anonymisiert werden.
Google Ads	Sind Sie über eine von Google (Google Ireland Limited, Google Building Gordon House, Barrow St, Dublin 4, Irland) geschaltete Anzeige auf unsere Website gelangt, wird ein Cookie von GoogleAds auf Ihrem Rechner gesetzt. Diese Cookies verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit und dienen nicht Ihrer persönlichen Identifizierung. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Google finden Sie unter policies.google.com/privacy und https://services.google.com/sitestats/de.html.	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
Google Tag Manager	Ein Dienst der Google Ireland Limited, Google Building Gordon House, Barrow St, Dublin 4, Irland. Der Google Tag Manager ermöglicht es uns, Webseiten-Tags über eine Oberfläche zu verwalten. Das Tool Google Tag Manager erfasst selbst keine personenbezogenen Daten, es sorgt für die Auslösung anderer Tags, die ihrerseits unter Umständen Daten erfassen. Wenn auf Domain- oder Cookie-Ebene eine Deaktivierung vorgenommen wurde, bleibt diese für alle Tracking-Tags bestehen, die mit Google Tag Manager implementiert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der nachfolgenden Webseite von Google entnehmen: policies.google.com/privacy	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
Matomo (ehem. Piwik)	Der Webanalysedienst Matomo verwendet Cookies zur statistischen Analyse des Nutzerverhaltens auf unserer Website zum Zweck der Optimierung, der Anpassung unserer Inhalte und der Verbesserung unseres Angebotes. Ihre Daten werden nach der Erhebung umgehend so gekürzt, dass eine Personenzuordnung nicht mehr möglich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz des Drittanbieters InnoCraft Ltd (Matomo): https://matomo.org/gdpr/.	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
Google Maps	Google Maps (des Anbieters Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) zur visuellen Darstellung von Kartenmaterial über eine API-Schnittstelle mithilfe einer Zwei-Klick-Lösung. Erst nach Ihrer Bestätigung mit einem Klick auf „Karte anzeigen" wird der Kartendienst geladen und Informationen in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen. Wir haben keinen Einfluss auf diese Datenübertragung. Nähere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google: www.google.de/intl/de/policies/privacy/.	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Zwei-Klick-Lösung)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Über den Drittanbieter möglich
YouTube	Auf unserer Website sind Videos des Anbieters YouTube, Google Ireland Limited, Gordon House, 4 Barrow St, Dublin, D04 E5W5, Irland, eingebunden. Erst nach Ihrer Bestätigung mit einem Klick auf „Video abspielen" wird das Video geladen und personenbezogene Daten an YouTube weitergeleitet. Die Stadtwerke Essen haben keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch YouTube und Google verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Weitere Informationen erhalten Sie in der Datenschutzinformation: www.google.de/intl/de/policies/privacy und https://policies.google.com/technologies/types?hl=de.	Besucher der Website	Metadaten	Einwilligung (Zwei-Klick-Lösung)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Über den Drittanbieter möglich
Kundenportal	Kundenportal im Rahmen eines Customer-Self-Service. Für die Registrierung wird das sogenannte Double-Opt-in-Verfahren verwendet.	Besucher der Website	Vertragsdaten	Vorvertragliche Maßnahmen sowie Vertragserfüllung- und Durchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Nutzung des Kundenportals nicht erfolgen.
Wohnungs-wirtschafsportal KUBIKS	Heiz- und Betriebskostenabrechnung für Hauseigentümer/-verwalter. Bei Rückfragen oder zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Hauseigentümer/-verwalter.	Hauseigen-tümer/-verwalter, Bewohner des Hauses	Vertragsdaten, Anschriften der Bewohner, Ver-brauchsdaten	Vertragserfüllung	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht abgewickelt werden.
Solar-Plattform VLINK	Mit dem Solar-Rechner lässt sich ein unverbindliches Angebot errechnen, um die jeweilige Ertragslage für Solarstromerzeugung Ihres Hauses zu bestimmen. Das Portal dient zur Kommunikation zwischen den Stadtwerken Essen, den Interessierten bzw. Kunden, der Vattenfall Next Energy GmbH und den jeweiligen Handwerksfachpartnern.	Hauseigen-tümer, Interessenten	Name, Vorname, Anschrift, Vertragsdaten	Vorvertragliche Maßnahmen sowie Vertragserfüllung- und Durchführung	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Abwicklung von Solarverträgen nicht erfolgen.
Schatzkarten-App	App in Verbindung mit unserer Kundenkarte „Schatzkarte", auch zur Aktivierung der digitalen Schatzkarte. Datenverarbeitung erfolgt je nach Einstellung in der App. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.schatzkarte-essen.de/datenschutz/	Schatzkarten-Nutzer	Name, Vorname, Anschrift, Metadaten des mobilen Endgerätes	Einwilligung (Opt-In)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	In den App-Einstellungen möglich.
Vergabeplatt-form (E-Vergabe)	Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen im Oberschwellenbereich müssen elektronisch kommunizieren, das betrifft insbesondere die elektronische Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung. Hierzu nutzen die Stadtwerke Essen eine spezielle Vergabeplattform der Administration Intelligence AG, (Steinbachtal 2B, 97082 Würzburg). Die im Rahmen der Nutzung der Vergabeplattform erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Ausschreibung genutzt.	Mitarbeitende von Bieterfirmen	Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefon-nummer), Stellenbezeich-nung	Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (§ 97 Abs. 5 GWB)	Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DSGVO	Ohne die Verarbeitung kann nicht an Vergabe-verfahren teilgenommen werden.
Mitarbeiterdaten eines Geschäfts-partners	Sofern die Stadtwerke Essen personenbezogene Daten von Mitarbeitern eines Geschäftspartners verarbeiten, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter über die Verarbeitung zu informieren.	Mitarbeitende von Geschäfts-partnern	Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefon-nummer), Stellenbezeich-nung	Vertragserfüllung, Erfüllung des Beschäftigungs-verhältnisses	Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG	Ohne die Verarbeitung kann das entsprechende Dienstgeschäft nicht durchgeführt werden.

Verarbeitungs-zweck	Beschreibung und Hinweise	Betroffene Personen	Daten	Rechtsgrundlage		Widerspruch/Widerruf
Störungs-meldung	Zur Bearbeitung eingehender Störungsmeldungen, schnellen Behebung der Störungen und somit Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung als Daseinsvorsorge werden Daten erfasst. Als sogenannte Alarmempfangsstelle (AES) sind wir darüber hinaus nach DIN EN 50518-3 verpflichtet, eingehende Anrufe automatisch mit Datum und Zeit aufzuzeichnen und über einen Mindestzeitraum von 3 Monaten zu archivieren, um diese Kommunikation im Bedarfsfall abrufen, anzeigen oder wiederholen zu können. Nach Ablauf der genannten Frist werden diese Aufzeichnungen automatisch gelöscht.	Störungs-meldende	Name, Vorname, Anschrift zur Störungsstelle, Telefonnummer	Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe	Art. 6 Abs. 1 lit. (e) DSGVO	Die Verarbeitung der Daten ist gesetzlich festgelegt.
Online-Planauskunft	Digitaler Zugang zu Informationen über Gas-, Wasser- und Kanalleitungen im Essener Stadtgebiet. Falls es nicht zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung kommen sollte, werden Ihre angegebenen Daten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes gelöscht. Nach Abschluss der Vereinbarung werden Ihre Daten ausschließlich zur Prüfung und Erteilung der Planauskunft sowie zu Nachweiszwecken verarbeitet.	Anfragesteller mit berechtigtem Interesse	Registrierungs-informationen, Name, Vorname, Anschrift, eigene Angaben	Vertragsan-bahnung und ggfs. zur Vertragsdurch-führung	Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO	Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann eine Planauskunft nicht erteilt werden.
Soziale Medien	Im Rahmen unseres Unternehmensauftritts auf Facebook und Instagram kann die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer in Staaten außerhalb der Europäischen Union nicht ausgeschlossen werden. Wir verweisen darauf, dass Sie die sozialen Netzwerke, insbesondere die interaktiven Funktionen (kommentieren, liken oder bewerten) in eigener Verantwortung nutzen. Wir haben keinen Einfluss auf die Daten, die Facebook und Instagram von ihren Nutzern verwenden und speichern. Die Stadtwerke Essen verarbeiten oder speichern diese Informationen zu keiner Zeit. Wir behalten uns jedoch vor, von Ihnen eingegebene Daten auf unserer Seite zu löschen, sollte dies erforderlich sein. Ihre Rechte können Sie grundsätzlich sowohl gegenüber uns als auch gegenüber dem Betreiber des jeweiligen sozialen Netzwerks geltend machen. Wir als Stadtwerke Essen haben dabei trotz der gemeinsamen Verantwortung keinen vollumfänglichen Einfluss auf die Datenverarbeitungsvorgänge. Außerdem liegen uns keine Informationen zum vollen Umfang der Verarbeitung vor. Im Fall der Geltendmachung Ihrer Rechte könnten wir diese Anfrage nur an den Betreiber weiterleiten.	Nutzer von sozialen Medien	Benutzername, Metadaten, Nutzungsdaten	Einwilligung der eigenständigen Nutzung	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Über den Drittanbieter möglich
Facebook	Betrieb einer sogenannte Fanpage (https://www.facebook.com/stadtwerkeessen) auf dem sozialen Netzwerk Facebook, das von Facebook Ireland Ltd. 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland betrieben wird. Facebook stellt uns anonymisierte statistische Informationen zur Verfügung, sogenannte „Insights-Daten". Als Betreiber der Fanpage haben wir keinen Einfluss auf die Erzeugung und Verarbeitung dieser Auswertungen und können sie auch nicht verhindern. Detaillierte Informationen zu den Facebook-Insights finden Sie unter: https://www.facebook.com/legal/terms/information_about_page_insights_data. Wir sind gemeinsam mit Facebook für die Datenverarbeitungsvorgänge im Sinne des Art. 26 DSGVO verantwortlich und haben hierzu die sogenannte Seiten-Insights-Ergänzung bezüglich der Verantwortlichkeiten vereinbart: https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum. Weitere Informationen zu Datenverarbeitungsvorgängen von Facebook finden Sie unter https://de-de.facebook.com/about/privacy/.	Besucher der Facebook-Fanpage	Benutzername, Metadaten, Nutzungsdaten, eigene Angaben	Einwilligung der eigenständigen Nutzung	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Über den Drittanbieter möglich
Facebook-Pixel	Das „Facebook-Pixel" dient dem Zweck, Besuchern unserer Website im Rahmen der Nutzung von Social-Media-Kanälen interessenbezogene Werbeanzeigen auszuspielen. Dazu wird nach Ihrer Einwilligung auf unserer Website ein Code hinterlegt, mit dem bei Ihrem Besuch unserer Website eine direkte Verbindung zu den Facebook-Servern hergestellt wird. Ist das Facebook-Pixel gesetzt, können wir auf dieser Website und auf den Social-Media-Kanälen der Stadtwerke Essen das Remarketing-Tool „Facebook Custom Audiences" verwenden, womit wir Besuchern interessenbezogene Werbeanzeigen ausspielen.	Besucher der Website, Nutzer von sozialen Medien	Benutzername, Metadaten, Nutzungsdaten, eigene Angaben	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browser-einstellungen)
Instagram	Betrieb eines Accounts auf dem sozialen Netzwerk Instagram (https://www.instagram.com/stadtwerke_essen/), das von Facebook Ireland Ltd. 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland betrieben wird. Instagram stellt uns anonymisierte statistische Informationen zur Verfügung, sogenannte „Insights-Daten". Als Betreiber der Fanpage haben wir keinen Einfluss auf die Erzeugung und Verarbeitung dieser Auswertungen und können sie auch nicht verhindern. Detaillierte Informationen zu den Facebook-Insights finden Sie unter: https://www.facebook.com/legal/terms/information_about_page_insights_data. Welche Informationen Instagram verwendet, wird in den allgemeinen Datenschutzrichtlinien erläutert; dort sind auch individuelle Einstellungsmöglichkeiten für Werbeanzeigen sowie Kontaktmöglichkeiten zu erfahren: https://www.facebook.com/help/instagram/519522125107875.	Besucher der Instagram-Seite	Benutzername, Metadaten, Nutzungsdaten, eigene Angaben	Einwilligung der eigenständigen Nutzung	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Über den Drittanbieter möglich
Fanpage Karma	Zur Optimierung der Social-Media-Aktivitäten verwenden wir das Marketing-Tool Fanpage Karma der uphill GmbH, Oranienstraße 188, 10999 Berlin, Deutschland. Mithilfe dieses Online-Tools können wir die Nutzung der von uns angebotenen Inhalte anonym überprüfen und auswerten. Weitere Informationen und die Datenschutzerklärung von Fanpage Karma finden Sie unter https://www.fanpagekarma.com/privacy.	Nutzer von sozialen Medien	Metadaten (anonymisiert), Nutzungsdaten (anonymisiert)	Berechtigtes Interesse an der Optimierung der Social-Media-Aktivitäten	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Nicht möglich, da der Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann

Verarbeitungs-zweck	Beschreibung und Hinweise	Betroffene Personen	Daten	Rechtsgrundlage		Widerspruch/Widerruf
LinkedIn	Betrieb eines Unternehmensprofils (https://www.linkedin.com/company/stadtwerke-essen-ag/) des Dienstes LinkedIn, das von LinkedIn Ireland Unlimited Company, Wilton Place, Dublin 2, Ireland betrieben wird. Wenn Sie mit unserer LinkedIn-Unternehmensseite interagieren, verarbeitet LinkedIn personenbezogen Daten, die Sie in Ihrem Profil zur Verfügung gestellt haben. LinkedIn stellt uns diese anonymisierten und statistischen Informationen als sogenannte Page Insights zur Verfügung. Als Betreiber der Unternehmensseite haben wir keinen Einfluss auf die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung oder Weiterleitung dieser Daten. Wir sind gemeinsam mit LinkedIn für die Datenverarbeitungsvorgänge im Sinne des Art. 26 DSGVO verantwortlich und haben hierzu eine entsprechende Vereinbarung geschlossen: https://legal.linkedin.com/pages-joint-controller-addendum. Weitere Informationen zu den Nutzungsbedingungen und das Data Procession Agreement von LinkedIn finden Sie unter: https://de.linkedin.com/legal/l/service-terms und https://de.linkedin.com/legal/l/dpa.	LinkedIn-Nutzer	Benutzerdaten, Metadaten, Nutzungsdaten, eigene Angaben zu beruflichen Hintergründen	Berechtigtes Interesse zur Reichweitenmessung von Beiträgen und zur Veröffentlichung von Stellenangeboten	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Über die Einstellungen im eigenen LinkedIn-Konto bzw. über den Drittanbieter möglich
LinkedIn Insight Tag	Das LinkedIn Insight Tag ist ein Tool des Dienstes LinkedIn, das von LinkedIn Ireland Unlimited Company, Wilton Place, Dublin 2, Ireland betrieben wird und dazu dient, Besuchern unserer Website interessenbezogene Werbeanzeigen auszuspielen. Dafür wird nach Ihrer Einwilligung auf unserer Website ein Code hinterlegt, mit dem bei Ihrem Besuch unserer Website eine direkte Verbindung zu LinkedIn hergestellt wird. So ermöglicht das Insight-Tag das Sammeln von Daten zu Website-Besuchern und deren Aktivitäten auf unserer Website. Dadurch bietet LinkedIn ein Retargeting für Website-Besucher, sodass wir mit Hilfe der Daten zielgerichtete Werbung auf LinkedIn ausspielen können.	Besucher der Website, LinkedIn-Nutzer	Benutzerdaten, Metadaten, Nutzungsdaten, eigene Angaben	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browsereinstellungen)
TikTok	Nutzung des Dienstes TikTok-Ads (TikTok Technology Limited, Ireland) zum Ausspielen von Werbevideos. TikTok stellt uns anonymisierte statistische Informationen zur Verfügung, sogenannte „Insight-Daten". Auf die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung oder Weiterleitung durch TikTok haben wir keinen Einfluss. Die Datenschutzinformation von TikTok finden Sie hier: https://www.tiktok.com/legal/page/eea/privacy-policy/de	TikTok-Nutzer	Likes, Kommentare, gespeicherte Inhalte, geteilte Inhalte, Alter, Geschlecht, Sprache, Land, Bundesland, Gerätebetriebssystem, Gerätemodell Interessen, Hashtag-Interaktionen, Creator-Interaktionen, App-Öffnung, App-Nutzung, Videointeraktionen (keine Gewähr auf Vollständigkeit)	Berechtigtes Interesse zum Ausspielen und zur Reichweitenmessung von Werbung	Art. 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO	Über die Einstellungen im eigenen TikTok-Konto ist es möglich der Verarbeitung zu den genannten Zwecken zu widersprechen.
TikTok-Pixel	Das TikTok Pixel ist ein TikTok Advertiser Tool der beiden Anbieter TikTok Technology Limited (Ireland) und TikTok Information Technologies UK Limited (UK). Das TikTok-Pixel ist ein JavaScript-Ausschnitt, der es uns ermöglicht, den Besuchern unserer Website interessenbezogene Werbeanzeigen auszuspielen. Dafür erhebt und verarbeitet das Pixel Informationen über die Besucher unserer Website, deren Aktivitäten und auf dem verwendeten Endgerät gespeicherte Daten. Weitere Informationen zu den Datenverarbeitungsvorgängen bei TikTok finden Sie unter: https://www.tiktok.com/legal/page/eea/privacy-policy/de und unter https://ads.tiktok.com/i18n/official/policy/jurisdiction-specific-terms.	Besucher der Website, TikTok-Nutzer	Metadaten, Nutzungsdaten, Geräteinformationen	Einwilligung (Opt-In im Cookie-Banner)	Art. 6 Abs. 1 lit. (a) DSGVO	Möglich (Cookie-Banner oder Browsereinstellungen)

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Auftragsverarbeiter und Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Essen („Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen von vertrieblichen Geschäftspartnerschaften („Dritte") tätig sind, verarbeitet. Hierbei kann es sich sowohl um verbundene Unternehmen als auch um externe Unternehmen und Partner handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Messengerdienste und -dienstleister, Marketing- und Mediaagenturen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Behörden zur Durchführung behördlicher oder öffentlicher Verfahren sowie sonstige Service- und Kooperationspartner.

4.2 Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Die Stadtwerke Essen lassen ihre Dienstleistungen grundsätzlich nicht durch Dienstleister mit Sitz außerhalb des EWR ausführen. Sofern es erforderlich ist, dass einzelne Datenverarbeitungsprozesse dennoch durch Dienstleister aus einem sogenannten Drittland durchgeführt werden, forden die Stadtwerke Essen von diesen Dienstleistern den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein. Dazu zählen u. a. EU-Standardverträge.

5. SSL (Secure Sockets Layer)- bzw. TSL (Transport Layer Security)-Verschlüsselung

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung von vertraulichen Inhalten, wie zum Beispiel von Anfragen über ein Kontaktformular, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, nutzen die Stadtwerke Essen eine SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung. Die Daten, die Sie an uns übermitteln, können daher während der Übertragung nicht von Dritten mitgelesen werden. Die verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers abhängig vom Browsertyp von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss- oder Schlüsselsymbol in Ihrer Browserzeile.

6. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke (z. B. Vertragsverhältnis) nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten betragen danach bis zu zehn Jahren. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für eine Dauer von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung, die darin liegt, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Sollten Sie eine Einwilligung während des Vertragsverhältnisses zur werblichen Ansprache per E-Mail und/oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligung für eine Dauer von mindestens 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung. Die Einwilligung verfällt, sofern innerhalb von 18 Monaten keine werbliche Ansprache erfolgt ist oder Sie diese Einwilligung zuvor widerrufen haben.

7. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Die Stadtwerke Essen nutzen zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen grundsätzlich keine automatisierten Entscheidungsfindungen gem. Art. 22 DSGVO.

8. Ihre Rechte

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung und Datenübertragung

Sie können unter der oben genannten Adresse gem. Art. 15-20 DSGVO Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bzw. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

8.2 Widerspruchsrecht

Werden Ihre personenbezogenen Daten von uns aufgrund einer sogenannten Interessenabwägung verarbeitet, haben Sie gem. Art. 21 DSGVO das Recht, uns gegenüber hiergegen Widerspruch einzulegen. Die Stadtwerke Essen werden Ihre Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Stadtwerke Essen können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, denen ein größeres Gewicht zukommt als Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ausgenommen davon sind Onlineangebote, die von Dritten erstellt wurden und zur Nutzung auf den Internetseiten der Stadtwerke Essen angeboten werden. Diese Onlineangebote (z. B. Solarenergieanalyse oder Energieausweis online) dienen als Service, können aber nur durch die Eingabe der abgefragten Daten in vollem Umfang funktionieren und genutzt werden. Die Daten werden in der Regel auch entsprechend bei den Drittanbietern gespeichert. Es gelten – soweit vorhanden – die Datenschutzbedingungen des Dritten. Der Dritte wird durch die Stadtwerke Essen vertraglich dazu verpflichtet, mit den personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen umzugehen. Ein Widerspruch ist an den entsprechenden Dritten zu richten.

8.3. Widerrufsrecht

Wenn Sie uns eine gesonderte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

8.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (www.ldi.nrw.de).

9. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz bei der Stadtwerke Essen AG haben, können Sie unter dem Stichwort „Datenschutz" Kontakt mit uns unter der oben genannten Anschriftoder wie folgt aufnehmen: Stadtwerke Essen AG, 45117 Essen oder info@stadtwerke-essen.de.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift oder unter: Stadtwerke Essen AG, Datenschutzbeauftragte, 45117 Essen oder datenschutz@stadtwerke-essen.de.

00292-202403
4/2009

Stadtwerke Essen AG
Rüttenscheider Str. 27-37
45128 Essen

Telefon: 0201/800-0
Telefax: 0201/800-1219

info@stadtwerke-essen.de
www.stadtwerke-essen.de

Amtsgericht Essen
Handelsregister B 4170
USt-IdNr. DE811115831

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Thomas Kufen

Vorstand:
Dr. Frank Pieper (Vorsitzender),
Lars Martin Klieve

Bankverbindungen:
Sparkasse Essen 251 900
(BLZ 360 501 05)
IBAN: DE70360501050000251900
BIC: SPESDE3EXXX

Postbank Essen 51 80-437
(BLZ 360 100 43)
IBAN: DE53360100430005180437
BIC: PBNKDEFFXXX

Geschäftszeiten:
Montag – Donnerstag
8:00 – 16:00 Uhr
Freitag
8:00 – 13:00 Uhr